

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Tischauflagen -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	3
TOP Ö 16 Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH	3
Beschlussvorlage 30/109/2019	3
TOP Ö 26.1 Betriebsträgerschaft der temporären Kindertageseinrichtung am Buckenhofer Weg	5
Beschluss Stand: JHA/003/2019 16.05.2019 51/195/2019	5
TOP Ö 27.9 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 39	8
Beschlussvorlage 39/014/2019	8
Amt 39 Budget Abrechnung 2018 39/014/2019	11

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Sitzung am Mittwoch, 22.05.2019

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-------|---|--------------------------|
| 16. | Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH
Tischauflage | 30/109/2019
Gutachten |
| 26.1. | Betriebsträgerschaft der temporären Kindertageseinrichtung am Buckenhofer Weg
Tischauflage | 51/195/2019
Gutachten |
| 27.9. | Beschluss über die Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 39
Tischauflage | 39/014/2019
Beschluss |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsamt

Vorlagennummer:
30/109/2019

Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.05.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.05.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

BM II, BM III, Referat II, BTM

I. Antrag

Zur Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH im Rahmen der am 15.11.2018 erteilten Vollmacht an die Stadt Erlangen zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH durch die Erlanger Stadtwerke AG wird Herr Konrad Beugel, Referent für Wirtschaft und Finanzen, bestellt. Er wird im Verhinderungsfall von Herrn Thomas Ternes, Referent für Recht, Sicherheit und Personal, vertreten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Vertretung der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH im Rahmen der durch die Erlanger Stadtwerke AG erteilten Vollmacht an die Stadt Erlangen zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH muss ein Vertreter bestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Voraussetzung für eine Direktvergabe ist unter anderem die Erfüllung der Vorgaben der VO 1370/2007 durch die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH. Sie muss daher insbesondere als interner Betreiber die Voraussetzungen des Kontrollkriteriums (d.h.: Kontrolle des internen Betreibers durch die Behörde wie über eine eigene Dienststelle) erfüllen. Um dies zu gewährleisten, wurde mit Vollmacht vom 15.11.2018 die Stadt Erlangen zur Ausübung der Gesellschafterrechte in der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH durch die Gesellschafterin bevollmächtigt.

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen in den in § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH genannten Angelegenheiten bedürfen der vorherigen Einholung eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses durch den bestellten Vertreter.

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH:

§ 11 Aufgaben der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, über

- die Ergebnisverwendung,*
- die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung,*
- die Bestellung des Abschlussprüfers,*
- Änderungen des Gesellschaftsvertrages,*
- Auskunfts- und Einsichtsverweigerungen,*
- Einforderung von Nachschüssen,*
- Umwandlung jeder Art,*
- Unternehmensverträge,*
- Bestellung und Abberufung der Liquidatoren,*
- Auflösung der Gesellschaft und*
- Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen.*

Die Gesellschafterversammlung kann weitere Angelegenheiten ihrer vorherigen Zustimmung unterwerfen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/195/2019

Betriebsträgerschaft der temporären Kindertageseinrichtung am Buckenhofer Weg

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.05.2019	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.05.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.05.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Betrieb der temporären Kindertageseinrichtung am Buckenhofer Weg durch einen freien Träger wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung des Jugendamts wird beauftragt, mit einem geeigneten freien Träger einen Kooperationsvertrag abzuschließen, der die in der Begründung genannten Parameter berücksichtigt.

II. Begründung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.07.2018 (512/056/2018) für den vorübergehenden Bedarf an Betreuungsplätzen im gesamten Stadtgebiet von Erlangen 80 Kindergarten- und 24 Krippenplätze am östlichen Ende des Buckenhofer Wegs für maximal fünf Jahre vorübergehend als bedarfsnotwendig anerkannt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Projekt unter städtischer Trägerschaft zügig voranzutreiben und zu realisieren.

Die städtische Trägerschaft mit insgesamt 13,5 Planstellen wurde für notwendig erachtet, da das Personal zur Gewährleistung der Belegbarkeit aller Plätze und um Kontinuität bei der Betreuung sicherzustellen, unbefristet angestellt werden sollte. Dieser Überlegung lag zu Grunde, dass derzeit geeignete Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen für befristete Anstellungsverhältnisse nicht in ausreichender Zahl zu finden sind, während andererseits städtisches Personal -nach Ablauf der 5 Jahre- intern weiter vermittelt werden kann.

Mittlerweile liegen, u.a. aufgrund eines kurzfristig durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens, zwei Bewerbungen von großen Trägern mit entsprechender Erfahrung im Bereich von Kindertageseinrichtungen vor, die die Kindertageseinrichtung für 5 Jahre ebenfalls mit unbefristet eingestelltem eigenem Personal betreiben würden.

Bei der temporären Kita handelt es sich um eine Einrichtung mit dem besonderen Zweck, primär die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen. In Erlangen wird diese Form einer Kindertageseinrichtung erstmals betrieben. Aufgrund dieser Sondersituation ist sicherzustellen, dass in dieser Einrichtung ausschließlich Kinder aufgenommen werden, für die die Stadt Erlangen als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Garantienpflicht für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindertagesbetreuungsplatz hat; andererseits ist dem Freien Trä-

ger, der für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe diese Garantienpflicht mit nicht unerheblichen betrieblichen Risiken übernimmt, eine entsprechende Absicherung zu gewähren.

Auch in Kenntnis der Tatsache, dass die Stadt Erlangen bei eigener Betriebsträgerschaft alle Kosten und Risiken selbst in voller Höhe tragen müsste, ist beabsichtigt, eine Kooperationsvereinbarung mit dem freien Träger unter Berücksichtigung folgender Punkte abzuschließen:

1. Ausstattungszuschuss

Dem Betriebsträger ist analog des Stadtratsbeschlusses vom 28.02.2019 (Vorlagennummer: 512/062/2018) ein einmaliger Ausstattungszuschuss in Höhe von 1.250 € pro Betreuungsplatz zu gewähren. Im Falle eines vorzeitigen Ausstiegs aus der Trägerschaft werden mögliche Mehrkosten der Ausstattung von der Stadt Erlangen abgelöst, so dass das Mobiliar in der Einrichtung verbleiben kann.

2. Mindestförderung der kindbezogenen Betriebskostenförderung

Dem Betriebsträger wird eine Mindestsumme an Betriebskostenförderung garantiert. Die Mindestförderung bemisst sich an einer durchschnittlichen Buchungszeit von mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden (Buchungsfaktor 1,75), dem Regelgewichtungsfaktor (1,0 für Kinderkindergartenkinder und 2,0 für Krippenkinder) und dem jeweils geltenden gesetzlichen Basiswert, bezogen auf alle Plätze gemäß Betriebserlaubnis.

Nur, falls die kindbezogene Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG aufgrund der tatsächlichen Belegung unterhalb dieser Mindestförderung liegt, würde der Betriebsträger im Rahmen der Endabrechnung die entsprechende Differenz erhalten. Liegt die tatsächliche kindbezogene Betriebskostenförderung ohnehin über dieser Mindestförderung, hat der Betriebsträger keinen Anspruch auf zusätzliche Bezuschussung. Grundsätzlich gilt die Bedingung, dass nur dann ein Minderausgleich erfolgt, wenn Plätze aufgrund fehlender Kinder leer stehen. Sollten Plätze aufgrund fehlenden Personals unbelegt bleiben, erfolgt kein Minderausgleich.

Anzumerken ist, dass -bei guter Nachfrage- die übliche gesetzliche Fördersumme nach BayKiBiG ohnehin deutlich über dieser -als Risikoabsicherung gedachten- Mindestförderung liegen wird, da viele Kinder erhöhte Förderfaktoren aufgrund von Migrationshintergrund (Faktor 1,3 statt 1,0), höheren Zeitbuchungen, und teilweise auch besonderer Förderbedarfe im Rahmen der Integration/Inklusion (Faktor 4,5 statt 1,0) haben werden.

3. Raummiete

Die Raummiete wird unter sozialverträglichen Gesichtspunkten bemessen.

Die Auswahl des Trägers erfolgt durch ein eingesetztes Gremium des Stadtjugendamtes, durch das sowohl verwaltungsrechtliche Trägeraspekte wie auch pädagogische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Der Jugendhilfeausschuss ist in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis zu informieren.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 16.05.2019

Protokollvermerk:

Der TOP wird als Tischauflage behandelt.

Im Rahmen der geführten Diskussion bitten Herr Stadtrat Agha und Herr Stadtrat Lehrmann da-

rum, der Bevölkerung in der Umgebung des Projektes über diverse Kanäle (Rathausreport, Rathausplatz 1, Stadtteilbeiräte etc.) mitzuteilen, dass hier nur eine temporäre Einrichtung entstehen soll und keine längere oder gar dauerhafte Nutzung vorgesehen ist.

Ergebnis/Beschluss:

3. Dem Betrieb der temporären Kindertageseinrichtung am Buckenhofer Weg durch einen freien Träger wird zugestimmt.

4. Die Verwaltung des Jugendamts wird beauftragt, mit einem geeigneten freien Träger einen Kooperationsvertrag abzuschließen, der die in der Begründung genannten Parameter berücksichtigt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Lanig
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/39

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
39/014/2019

Beschluss über die Verwendung des Budgetergebnisses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.05.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 39 i.H.v. 27.786,84 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 8.336,05 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2018 i.H.v. 8.336,05 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 38.137,69 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 39 beträgt	27.786,84
	(2017: -2.712,12 EUR, 2016: -4.315,81 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0,00
	für das 2.Quartal	0,00
	für das 3.Quartal	-388,78
	für das 4.Quartal	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	-388,78
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen	0,00

	(2017: 0,00 EUR, 2016: 0,00 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Es wurden Mittel für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest i. H. v. 16.570 EUR beantragt, die noch nicht vollständig abgerufen werden konnten. Ein großer Teil der beantragten Mittel werden bei Ausbruch der Tierseuche sofort benötigt.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte nicht wie geplant erfüllt werden, da aufgrund der personellen Ausstattung oft nur dringliche Kontrollen durchgeführt werden konnten. Viele Plankontrollen mussten aufgeschoben werden.		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
	2.4.1	Vorhaltung von Mitteln für den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest	8.336,05
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 39 im Jahr 2018		
	Stand am 01.01.2018		26.826,21
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 09.05.2018		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für	0,00	0,00
	für	0,00	0,00
	für	0,00	0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018		
	Gutschrift 1. Quartal		11.311,48
	Gutschrift 2. Quartal		0,00
	Gutschrift 3. Quartal		0,00
	Gutschrift 4. Quartal		0,00
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		11.311,48
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		38.137,69
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Rückstellungen für bereits durchgeführte amtl. Vollzugsmaßnahmen, deren Eintreibung noch unklar ist (derzeit liegt ein Kostenbescheid bei der Reg. von Mittelfranken zur Entscheidung)	10.800,00
	2.5.2	Vorhaltung für entstehende Kosten amtl. Vollzugsmaßnahmen im Tierschutz und Tierseuchenfall (z. B. Tierunterbringungen)	17.337,69
	2.5.3	Abschluss kurzfristiger Beschäftigungsmaßnahmen und Bereitstellung von Personal bei personellen Engpässen des Amtes für Durchführung von Pflichtaufgaben vor allem im Bereich Fleischhygiene und Veterinärwesen	10.000,00
	2.5.4		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 8.336,05 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2018)

Anlagen: Amt 39 Budgetabrechnung 2018

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 27.9

Amt 39

Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2018 in Euro

Erträge	Aufwendungen
12.800,00	-45.300,00
	-16.570,00
0,00	0,00
0,00	-16.570,00

-32.500,00

beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 0_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2018 vorl. Ist", Mittelherkunft leer, KST/KTR amtsspezifisch)

Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

MNB Nr. 108: Vorbereitungen für Afrikanische Schweinepest (MUmb. f. SK 527191 v. SK 401301/Amt 20)

Übertrag aus Beiblatt

Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

Amt 39

Budgetabrechnung 2018 in Euro

12.800,00	-61.870,00
61.346,11	-82.629,27
48.546,11	-20.759,27

-49.070,00

Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL|ÜPL|Sperren|Reste)

-21.283,16

Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis

Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)

Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)

27.786,84

Ergebnis Sachmittelbudget

Bereinigungen Sachmittelbudget:

27.786,84

Bereinigtes Ergebnis

Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)

-19.450,79

abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)

8.336,05

Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat